



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 488/12

**Sachbearbeitung:**

Reichert, Andreas

**Datum:**

11.11.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	28.11.2012	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	04.12.2012	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Antrag auf Schulzeitstreckung - G 9 - Mörike-Gymnasium ab Schuljahr 2013/2014

**Bezug SEK:** Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:**

**Anlagen:** Begründung und Konzept des Antrags

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag wird auf der Basis der Beratung im erweiterten Schulbeirat am 20.11.2012 erstellt.

**Sachverhalt/Begründung:**

**1. Vorbemerkung:**

In Baden-Württemberg ist das achtjährige Gymnasium (G8) flächendeckend mit dem Schuljahr 2004/2005 eingeführt worden. Trotz anhaltender Kritik am G8, vor allem der Eltern, ist das Gymnasium die beliebteste weiterführende Schulart geblieben, was sich auch in den seit Jahren ansteigenden Übergangsquoten der Grundschulen widerspiegelt.

Mit Beginn des Schuljahrs 2012/2013 hat das Land im Rahmen des Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien“ Modellschulen die Möglichkeit gegeben, einen alternativen neunjährigen Weg zum Abitur anzubieten. Zentrale Begründung war, dass zwar „viele Eltern mit dem achtjährigen Gymnasium sehr zufrieden sind“, nicht wenige würden aber über eine „zu starke Verdichtung der Lerninhalte klagen“.

**2. Antrag Schulzeitstreckung Unterstufe**

Das Mörike-Gymnasium ist ein allgemein bildendes Gymnasium mit 884 Schülerinnen und Schülern in 36 Klassen (Schuljahr 2012/2013). Das Gymnasium verfügt über ein starkes Profil Bildende Kunst sowie ein naturwissenschaftliches und sprachliches Profil. Seit dem Schuljahr 2009/2010 besteht am Mörike-Gymnasium das Konzept *MGP<sub>Lus</sub>*, in dem neue Unterrichtsbereiche und –angebote den Fachunterricht ergänzen.

Mit Datum vom 16.10.2012 hat das Mörike-Gymnasium den Antrag auf Einrichtung eines Angebots des neunjährigen Wegs zum Abitur gestellt. Konkret soll dies mit einer Schulzeitstreckung in der Unterstufe umgesetzt werden (Anlage).

Alle Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot *MGP<sub>Plus</sub>* erworben wurden, sind aus Sicht der Schule ideale Voraussetzungen für die Einführung eines G9-Zuges:

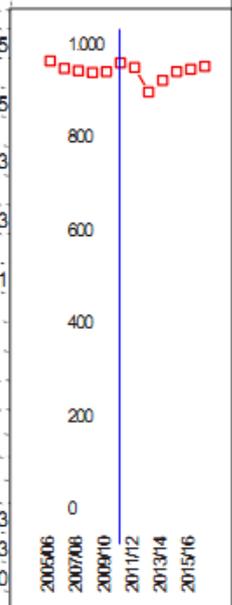
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen
- Nochmalige Erweiterung der Differenzierung
- Mehr Raum für den Erwerb kompetenzerweiternder Fähigkeiten
- Bessere Bewältigung Übergang Grundschule/Gymnasium
- Verbesserung der Vorbereitung auf die Anforderungsprofile ab Klasse 8

### 3. Kriterien, Voraussetzungen und Bedingungen für einen Schulversuch G9

Das Land hat für die Schulversuche eines neunjährigen Wegs zum Abitur „Pädagogische und strukturelle Eckpunkte“ entwickelt (Stand: 11.01.2012):

- Eine Parallelführung von achtjährigem und neunjährigem Bildungsgang kann in der Regel nur an Gymnasien mit prognostisch gesicherten mindestens vier Zügen pro Jahrgang eingerichtet werden, von denen mindestens zwei dem G8-Bildungsgang und mindestens zwei dem G9-Bildungsgang entsprechen.  
G9-Züge können grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn sie einen G8-Zug ersetzen.
- Die Vierzügigkeit des Mörike-Gymnasiums ist prognostisch gesichert (Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2012 – 2017, Seite 152):

Schüler und Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2005 /06	2006 /07	2007 /08	2008 /09	2009 /10	2010 /11	Mit- tel *	KW	2011 /12	2012 /13	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	Mit- tel *	Zü- ge*		
<b>GY Mörike</b>																		
5	92	95	122	111	148	144	134	100,0	112	122	130	121	125	129	126	4,5		
Kl.	3	3	4	4	5	5	5		4,0	4,4	4,7	4,4	4,5	4,6	5			
6	80	94	93	122	116	146	125	100,3	142	112	122	130	121	125	125	4,5		
Kl.	3	3	3	4	4	5	4		5,0	4,0	4,4	4,7	4,4	4,5	4			
7	122	77	89	93	117	112	106	97,0	134	137	109	118	126	117	120	4,3		
Kl.	4	3	3	3	4	4	4		5,0	4,9	3,9	4,3	4,5	4,2	4			
8	106	121	74	92	92	112	100	94,8	115	131	134	106	116	123	120	4,3		
Kl.	4	4	3	3	3	4	3		4,0	4,7	4,8	3,8	4,2	4,4	4			
9	146	108	114	74	91	89	91	92,6	110	112	128	131	104	113	115	4,1		
Kl.	5	4	4	3	3	3	3		4,0	4,0	4,6	4,7	3,7	4,1	4			
10	153	144	116	114	73		99	93,1										
Kl.	5	5	4	4	3		2											
5-10	699	639	608	606	637	603	655	96,3	613	615	623	607	592	608	606			
Kl.	24	22	21	21	22	21	21		22	22	22	22	21	22	21			
Jhg.	117	107	101	101	106	121	109		123	123	125	121	118	122	121			
Kl.	29,1	29,0	29,0	28,9	29,0	28,7	31,2		27,9	28,0	27,8	27,7	27,8	27,9	28,9			
Z	4,2	3,8	3,7	3,6	3,8	4,3	3,9		4,4	4,4	4,5	4,4	4,3	4,4	4,4			
11	106	130	117	108	98	92	101	93,4	92	110	113	128	131	104	117	5,3		
Kl.	89	100	125	107	104	166	108	88,4	90	87	104	107	122	125	117	5,3		
13	74	83	97	122	106	103	105	87,2	159	89	86	103	105	120	109	5,0		
11-13	269	313	339	337	308	361	314	89,7	341	286	303	338	358	348	343			
Jhg.	90	104	113	112	103	120	105		114	95	101	113	119	116	114			
Z	4,1	4,7	5,1	5,1	4,7	5,5	4,8		5,2	4,3	4,6	5,1	5,4	5,3	5,2			
5-13	968	952	947	943	945	964	969		954	901	926	945	950	957	949			
Jg.	2005 /06	2006 /07	2007 /08	2008 /09	2009 /10	2010 /11	Mit- tel *	KW	2011 /12	2012 /13	2013 /14	2014 /15	2015 /16	2016 /17	Mit- tel *	Zü- ge*		

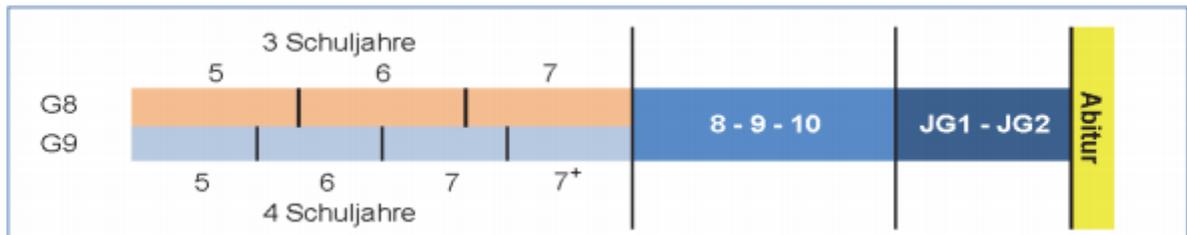


- Der neunjährige Bildungsgang ist ein G9-Zug und umfasst die Klassenstufen 5 bis 11. Die Klasse 10 gehört im G9-Bildungsgang zur Sekundarstufe I; der mittlere Bildungsabschluss

wird mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 erworben. An die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in Klasse 11 schließt sich die zwei-jährige Kursstufe an. Diese ist für den achtjährigen und den neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium identisch.

- Mögliche Modelle sind entweder eine Dehnung der Standards 6, 8, 10 über den gesamten Bildungsgang der Klassen 5 bis 11, also eine durchgängige Entschleunigung, oder eine Dehnung der Standards 8 und 10 auf die Klassen 7 bis 11. Die Umsetzung der notwendigen Dehnung der Standards je nach Modell liegt in der Verantwortung der Schulen. Weitere Modelle sind nach Prüfung durch das Kultusministerium möglich.

➤ Das Mörike-Gymnasium beantragt eine Schulzeitstreckung in der Unterstufe:



- Die Entscheidung für den achtjährigen oder für den neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium treffen die Eltern bei der Anmeldung zur Klasse 5; diese Entscheidung ist verbindlich; es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einen neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium. Die am Schulversuch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind über die Schwierigkeit eines Schulwechsels in geeigneter Weise zu informieren.
- Inhaltliche Grundlage des neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium ist wie im achtjährigen Bildungsgang der Bildungsplan 2004 mit allen Grundelementen der Bildungsplanreform (Kompetenzorientierung, Standards, Lernstandserhebungen).
- Der neunjährige Bildungsgang am Gymnasium bietet durch das zusätzliche Schuljahr mehr schulische Lernzeit und setzt Zusatzstunden, insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, voraus. Dafür werden zusätzliche Ressourcen im Umfang von insgesamt zwölf Lehrerwochenstunden pro Zug bereitgestellt.
- Die Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe werden gestärkt. Die Poolstunden werden von zehn auf elf Poolstunden erhöht; dies gilt für den neunjährigen und für den achtjährigen Bildungsgang im Gymnasium. Die zusätzliche Poolstunde wird ausschließlich für individuelle Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in den Klassen 5 und 6 eingesetzt.
- Das Land hat den Schulversuch auf maximal 44 teilnehmende Gymnasien begrenzt. Zum Schuljahr 2012/2013 sind 22 G9-Modellschulen gestartet; zum Schuljahr 2013/2014 folgen maximal 22 weitere Modellschulen. Die Schulen können das Angebot des Schulversuchs jeweils sieben Jahre lang aufrechterhalten.
- Voraussetzung für die Teilnahme eines Gymnasiums am Schulversuch ist ein Antrag des Schulträgers bis zum 01.12.2012 und die Beteiligung der Gremien. Ein Schulträger kann nur für ein Gymnasium, nicht für mehrere Gymnasien, einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch stellen.
  - Die Stadt Ludwigsburg stellt voraussichtlich zwei Anträge auf Schulzeitstreckung; beim Otto-Hahn-Gymnasium betrifft es die Mittelstufe, beim Mörike-Gymnasium die Unterstufe.

Nach bisher vorliegenden Informationen wird der Antrag des Otto-Hahn-Gymnasiums nicht als Schulversuch bewertet, sondern als Begabtenförderung. Außerdem wird sich der Städtetag Baden-Württemberg beim Land dafür einsetzen, dass alle Anträge von Schulversuchen nach G9, die die Kriterien erfüllen, auch zugelassen und genehmigt werden, und zwar über die bisher bekannte Zahl von 22 Modellschulen hinaus. Alle schulischen Gremien waren beteiligt (GLK, Elternbeirat, Schulkonferenz).

Die Stellungnahme und Erörterung des Antrags ist im Erweiterten Schulbeirat am 20.11.2012 vorgesehen. Das Ergebnis wird in der Sitzung des BSS am 28.11.2012 vorgetragen.

Die Antragsstellung bis zum 01.12.2012 ist gesichert; der notwendige Beschluss des Gemeinderats wird nachgereicht.

- Die Auswahl der Modellschulen orientiert sich an äußeren und inhaltlichen Kriterien. Grundlage ist eine landesweit ausgewogene regionale Verteilung der Versuchsschulen. Weitere Kriterien sind die gute Erreichbarkeit der Modellschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erschließung eines entsprechenden Einzugsgebietes sowie in einer Gesamtschau die Berücksichtigung des regionalen und kommunalen Bildungsangebots. Inhaltliches Kriterium der Auswahl von Versuchsschulen ist eine entsprechende Varianz der Modelle.
  - Die Erreichbarkeit des Mörike-Gymnasiums ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Bahnhof und zum Zentralen Omnibusbahnhof gewährleistet.

#### **4. Bewertung des Antrags durch die Projektgruppe Bildung und Region bzw. den Schulträger**

Die Projektgruppe Bildung und Region, die auch mit der Schulentwicklungsplanung beauftragt ist, wurde gebeten, die Anträge des Mörike-Gymnasiums und des Otto-Hahn-Gymnasiums zu bewerten.

Die Projektgruppe kommt in ihrer Stellungnahme vom 26.10.2012 zum Ergebnis:

„Dem Antrag des Morike-Gymnasiums auf (Wieder-)Einrichtung eines G9-Gymnasiums und der Begründung durch die Schule ist gutachterlicherseits nichts hinzuzufügen.

Gleiches gilt für die Beantragung der Schulzeitstreckung zur Förderung sportbegabter Schülerinnen und Schüler durch das Otto-Hahn-Gymnasium.

Beide Anträge spiegeln die Nachfrage (Elternbefragungen) und die Anforderungen (Sport) wider. Sie sind sach- und zeitgemäß und angesichts der räumlichen Kapazitäten im Bildungszentrum sowie im Campus nach dem Umzug der Grundschule Pestalozzi und dem Auszug der Werkrealschule aus dem Komplex des Goethe-Gymnasiums umsetzbar. Die Raumverteilung im Campus kann ja flexibel erfolgen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Maßnahmen geänderte Anmeldezahlen an diesen beiden Gymnasien nach sich zögen. Auch von daher zahlt sich der alte Prozess der Schulentwicklungsplanung (Rochaden) heute gewinnbringend aus.“

In rascher Folge sind für das kommende Schuljahr 2013/2014 Anträge der vier Ludwigsburger Gymnasien auf den Weg gebracht worden. Das Friedrich-Schiller- und das Goethe-Gymnasium bieten je eine Ganztagesklasse an. Im Otto-Hahn-Gymnasium wird für sportbegabte Schülerinnen und Schüler die Schulzeit in der Mittelstufe gestreckt und für das Mörike-Gymnasium liegt dieser Antrag vor.

Im Gesamtergebnis finden Eltern in Ludwigsburg ab dem kommenden Schuljahr ein gymnasiales Angebot vor, das sowohl die Ziele von G8 bejaht, andererseits aber auch auf die Belange von Eltern eingeht, ihren Kindern eine verlängerte Schulzeit ohne Niveauverluste zu ermöglichen.

**Unterschriften:**

**Renate Schmetz**

**Wolfgang Fröhlich**

**Verteiler: DI, DII, DIII, R05,10, 20, 65**